

# Satzung

zur 1. Änderung der Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen  
für die Ortsgemeinde Saulheim

vom 08. Januar 2001

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Saulheim hat aufgrund des § 47 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz und der §§ 1 (2) und 2 (1) des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am 28. November 2000 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## Artikel I

Der Tarif zur Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 27.1.1993 wird durch Ziffer 9 wie folgt ergänzt:

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebühr DM
9	LKWs und LKWs mit Anhänger und Busse zahlen auf Flächen, die entweder von der Gemeinde zugewiesen werden oder die von den vorgenannten Fahrzeugen belegt werden, bei einer Abstelldauer von mehr als fünf Stunden	pro Tag 10,00

## Artikel II

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Saulheim, den 08. Januar 2001

Walter Klippel  
Bürgermeister der  
Ortsgemeinde Saulheim